

Elternbeitragsreglement (Auszug)

1. Einleitung

Die Rudolf Steiner Schule St.Gallen ist eine öffentliche Schule in privater Trägerschaft (Schulverein). Von der öffentlichen Hand erhält sie bis jetzt keine Unterstützung. Eltern, Lehrpersonen sowie Gönnerinnen und Gönner ermöglichen gemeinsam den Betrieb der Schule.

Die Schule steht allen Familien offen und ist auf die Solidarität der ganzen Schulgemeinschaft angewiesen.

2. Übersicht

Der Elternbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Schulgeld pro Schülerin/Schüler
- Schulmaterial
- Beiträge für Zusatzangebote
- Reduktionsmöglichkeiten (in besonderen Fällen)
- Freiwilliger Beitrag an den Stipendienfonds

3. Schulgeld pro Schülerin/Schüler

Regelung Schulgeld für neue Schulleitern (Eintritt an die Schule ab dem 01.08.2019)

Für neue Schulleitern ist das Schulgeld pro Kind und Monat ein nach Klassenstufe abgestimmter monatlicher Beitrag (Pauschale).

Schulgeldtabelle für neue Schulleitern (Eintritt ab dem 01.08.2019)
in Schweizer Franken

Kindergarten	1. – 3. Klasse	4. – 6. Klasse	7. – 9. Klasse	10. – 12. Klasse
850	1'300	1'500	1'700	1'800

Geschwisterkinder von neuen Schulleitern erhalten einen Rabatt, das zweite Kind 50%, das dritte Kind 60% auf das Schulgeld gemäss Tabelle für neue Schulleitern. Das älteste Kind an der Schule ist satzbestimmend. Bei Mehrkindfamilien wird, wenn ein Härtefall nachgewiesen werden kann, eine individuelle Vereinbarung getroffen.

4. Verzug

Es gilt das übliche Mahnwesen. Die Zahlungserinnerung ist kostenlos, für die 1. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50.- verlangt und für die 2. Mahnung CHF 100.- Mahngebühr.

Befinden sich die Eltern mit ihren finanziellen Beiträgen, insbesondere mit dem Schulgeld, in Verzug, ist die Schule berechtigt, ihnen eine letzte Zahlungsfrist von 30 Tagen anzusetzen, verbunden mit dem Hinweis, dass bei ungenutzter Frist der Ausbildungsvertrag ohne weitere Fristansetzung mit sofortiger Wirkung als gekündigt gilt.

5. Schulmaterial

Der Beitrag an das Schulmaterial beträgt von der 1. bis zur 6. Klasse CHF 100.- pro Schülerin/Schüler pro Halbjahr.

Der Beitrag an das Schulmaterial beträgt von der 7. bis zur 12. Klasse CHF 150.- pro Schülerin/Schüler pro Halbjahr.

Für den Kindergarten beträgt der Beitrag für Schulmaterial und Znüningeld CHF 150.- pro Halbjahr.

6. Beiträge für Zusatzangebote

Die Tagesschule (Nachmittagsbetreuung) kostet pro Kind und pro Tag monatlich CHF 50.- (bis 15 Uhr) bzw. CHF 100.- (bis 18 Uhr) zuzüglich Verpflegungspauschale (gemäss separater Preisliste (Aushang in der Mensa und am Anschlagbrett)) pro Kind und angemeldetem Tag. Der Geschwisterrabatt beträgt 50% der Betreuungskosten. Für externe Nutzer gilt bei der Tagesschule ein separater Tarif.

Die angemeldeten Tage und Zeiten der Tagesschule sind verbindlich. Die Kosten sowie die Verpflegungspauschale gelten für die angemeldeten Termine und sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen.

Die Spielgruppe ist ein zusätzliches Angebot zum Schulbetrieb mit eigenem Tarif und separatem Vertrag. Eltern, die bereits ein Kind an der Schule haben, erhalten 30% Ermässigung auf den Spielgruppentarif.

Weitere Angebote werden separat verrechnet.

7. Reduktionsmöglichkeiten

Falls eine Familie einen Härtefall nachweisen kann, wird mit den Eltern eine individuelle Lösung gesucht. Dazu wird ein Gespräch mit der Elternbeitragskommission geführt. Der Inhalt dieses Gespräches ist vertraulich und bleibt innerhalb des Kreises der Elternbeitragskommission.

Die Elternbeitragskommission besteht aus der/dem Elternbeitragsverantwortlichen, der Schulleitungsperson und der Vorstandsperson für das Ressort Finanzen.

8. Freiwilliger Beitrag an den Stipendienfonds

Der Stipendienfonds des Fördervereins kann die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern der Rudolf Steiner Schule St.Gallen unterstützen, wenn er genügend Mittel erhält. Mit einem freiwilligen Beitrag an den Stipendienfonds ermöglichen Sie Beitragsreduktionen zu Gunsten von Kindern, die unsere Schule sonst nicht besuchen könnten.

9. Zusatzkosten

Durch den Elternbeitrag nicht gedeckt sind die Kosten für:

- Mittagsverpflegung (Ausnahme Tagesschule)
- Reisekosten für den Schulweg
- Exkursionen und Lager
- Musikinstrument
- Persönliches Schulmaterial (Etui, Bücher, Eurythmieschuhe, usw.)

10. Elternbeitrags-Vereinbarung

Eltern und Schule schliessen jährlich eine Elternbeitrags-Vereinbarung ab auf Basis dieses Reglements. Die unterzeichnete Elternbeitrags-Vereinbarung ist integrierter Bestandteil des Ausbildungsvertrages.

Abweichungen vom Reglement bedürfen der Bewilligung durch den Vorstand.

Bestehende Schuleltern (Eintritt an die Schule vor dem 01.08.2019) müssen ihre aktuelle Steuerveranlagung bis spätestens Ende Mai bei der/dem Elternbeitragsverantwortlichen einreichen. Ansonsten werden die bestehenden Eltern für das kommende Schuljahr automatisch gemäss der Schulgeldtabelle für neue Schuleltern (Eintritt an die Schule ab dem 01.08.2019) veranlagt.

11. Mitgliedschaft im Schulverein

Die Mitgliedschaft im Schulverein wird vorausgesetzt. Sie ermöglicht die Mitsprache im Schulverein an der Mitgliederversammlung.

12. Freiwilliges Engagement

Wir verstehen die Zusammenarbeit mit den Eltern als Erziehungspartnerschaft, in der Schule und Eltern gemeinsam das schulische Leben und Umfeld gestalten. Daher ist es wünschenswert, wenn Eltern sich durch zusätzliches Engagement bei Veranstaltungen (z.B. Gartentage, Sponsorenlauf, Adventsbazar, kulturelle Veranstaltungen etc.) einbringen. Dies fördert die Schulgemeinschaft und trägt wesentlich zu einem sozialen Austausch bei

13. Depot

Beim Schuleintritt ist ein unverzinsliches Depot im Umfang von CHF 3'000.- innerhalb von 30 Tagen zu hinterlegen.

Das Depot wird nach Austritt aus der Schule und Begleichung sämtlicher Schulbeiträge zurückerstattet.

14. Teuerung

Die im vorliegenden Reglement aufgeführten Tarife basieren auf dem Preisniveau von Dezember 2018. Der Vorstand ist berechtigt, jeweils auf Beginn eines neuen Schuljahres hin die Tarife im Rahmen der Teuerung anzupassen. Dabei stützt er sich auf den Landesindex für Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik.

15. Änderungen während des Vertragsjahres

Veränderungen einer Beitragsvereinbarung können nur in gegenseitigem Einverständnis der Vertragsparteien vorgenommen werden.

Wenn das Einkommen für bestehende Schulletern (Eintritt vor dem 01.08.2019) während eines Jahres wesentlich steigt, ist die Familie verpflichtet, die Elternbeitrags-Kommission zu kontaktieren.

Wenn das Einkommen während eines Jahres wesentlich sinkt, haben bestehende Schulletern (Eintritt vor dem 01.08.2019) die Möglichkeit, eine aktuelle Steuerveranlagung bis spätestens Ende November bei der/dem Elternbeitragsverantwortlichen einzureichen, damit das Schulgeld für das 2. Schulsemester (Februar – Juli) neu vereinbart werden kann.

Dieses Elternbeitragsreglement wurde an der Mitgliederversammlung des Schulvereins vom 13.06.2019 beschlossen.

Es tritt ab dem 01.08.2019 in Kraft für alle Eltern der Rudolf Steiner Schule St.Gallen.